

## Jahresbericht Altlasten 2023

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Der Kataster der belasteten Standorte KbS .....	3
3 Stand der Arbeiten Ende 2023 .....	4
3.1 Meilensteine 2023 .....	4
3.2 Kennzahlen 2023 .....	4
3.3 Abweichungen zu geplanten Massnahmen gemäss Jahresbericht 2022.....	4
4 Personal und Jahresrechnung 2023.....	5
4.1 Personelle Ressourcen.....	5
4.2 Jahresrechnung Fachbereich Altlasten.....	5
4.3 Bilanzkonto Sonderabgabe (Passivum).....	5
4.4 Bilanzkonto Vorfinanzierung (Aktivum) .....	6
4.5 Ausfälle bei Vorfinanzierungen durch uwe .....	6
4.6 Sicherstellungen .....	6
5 Ausblick .....	7
5.1 Massnahmen und Projekte 2024 .....	7



Abbildung 1:  
Sanierung der 300m  
Schiessanlage in  
Inwil

## 1 Einleitung

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) verpflichtet die Kantone, Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte zu sanieren, wenn sie zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen. Belastete Standorte sind von den Kantonen in einem öffentlich zugänglichen Kataster (Kataster der belasteten Standorte, KbS) zu führen. Im Oktober 1998 trat die Altlasten-Verordnung (AltIV) in Kraft, die den Umgang mit belasteten Standorten konkretisiert. Der Bund sieht vor, dass Altlasten bis 2045 – das heisst innerhalb von zwei Generationen – zu sanieren sind.

Mit den Jahresberichten dokumentiert die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) jährlich den aktuellen Stand des Altlastenvollzugs im Kanton Luzern. Der Jahresbericht umfasst nebst den wichtigsten Kennzahlen zur Fallbearbeitung auch eine Übersicht über Kontostände und Finanzflüsse. Insbesondere wird damit Rechenschaft über den Stand der Sonderabgabe Altlasten abgelegt, deren treuhänderische Verwaltung der Dienststelle uwe obliegt.

Nach mehrjährigen konzeptioneller Vorarbeiten im Team Altlasten konnte im Geschäftsjahr 2022 mit der Bereinigung des KbS begonnen werden. Der Abschluss ist im Jahr 2024 geplant. Damit werden alle belasteten Standorte einheitlich gemäss den Kriterien der AltIV rechtskräftig im KbS erfasst und klassiert sein.

## 2 Der Kataster der belasteten Standorte Kbs

Der Kataster der belasteten Standorte (KbS) bildet die Grundlage für die Altlastenbearbeitung im Kanton Luzern. In diesem sind alle Standorte aufgeführt, bei denen Belastungen im Untergrund vorliegen oder zu erwarten sind. Der KbS ist ein dynamisches Instrument, das laufend aufgrund von Untersuchungen, Sanierungen, Bauvorhaben, Unfällen etc. aktualisiert wird. Dies führt dazu, dass sich sowohl die Anzahl als auch die Klassierung der Standorte verändern. Am Stichtag (31. Dezember 2023) waren 1047 Standorte im KbS erfasst (vgl. Grafik 1). Dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) sind gemäss Art. 21 AltIV die Informationen zu den belasteten Standorten jährlich zu melden.

### Belastete Standorte nach Klassierung im Standort Luzern

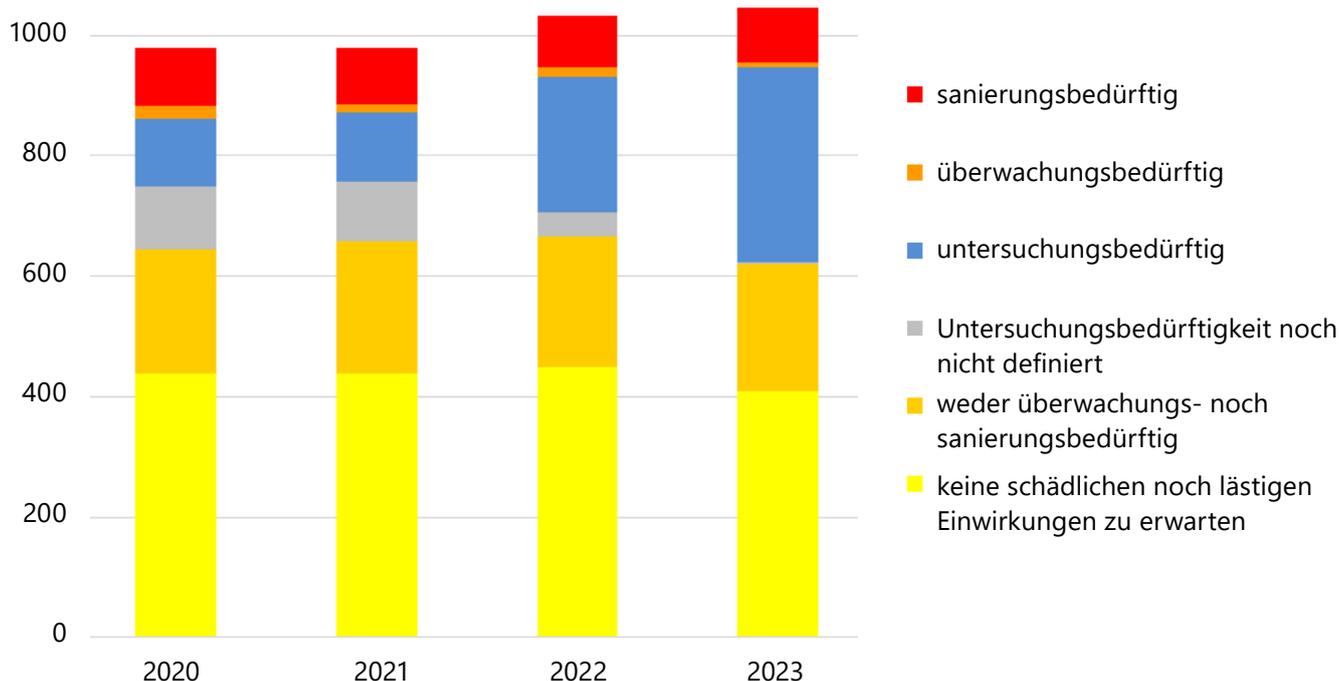


Abbildung 2: Zusammenfassung Auswertung KbS per 31.12.2023

Mit den Neuankündigungen im Jahr 2022 hat sich die Anzahl der belasteten Standorte leicht erhöht. Dank der Arbeiten zur Katasterbereinigung im Jahr 2023 konnte die Anzahl der Standorte mit der Klassierung «Untersuchungsbedürftigkeit noch nicht definiert» auf einen reduziert werden. Dies ist dahingehend positiv, da diese Klassierung in der Altlasten-Verordnung nicht vorgesehen ist. Alle Massnahmen zusammen führten weiter dazu, dass die Anzahl der untersuchungsbedürftigen Standorte von 225 auf 326 angewachsen ist.

Der Abschluss der Überarbeitung des KbS erfolgt mit den restlichen Neuankündigungen und Umbewertungen im Verlauf des Jahres 2024. Danach wird der KbS ca. 1'800 Standorte umfassen. Damit werden die Arbeiten zur Überarbeitung und Vervollständigung des Katasters abgeschlossen sein.

Es bleibt anzumerken, dass aufgrund der «neuen» Schadstoffgruppe PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) in Zukunft weitere belastete Standorte angekündigt werden müssen, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Dazu zählen insbesondere Brandübungsplätze und Standorte von Grossbrandereignissen mit Löschschaumeinsatz. Teilweise werden auch Standorte, die bereits untersucht worden sind, umbewertet werden müssen, da die PFAS-Problematik zum Zeitpunkt der Voruntersuchungen noch nicht bekannt war. Zu diesen Standorten zählen mit grosser Sicherheit auch zahlreiche Deponien.

## 3 Stand der Arbeiten Ende 2023

### 3.1 Meilensteine 2023

- Nach den Neuankündigungen im Jahr 2022 wurden im April 2023 mit Neueinträgen und Umbewertungen von über 300 belasteten Standorten die wichtigsten Arbeiten zur Bereinigung des bestehenden KbS abgeschlossen. Dazu zählen die altlastenrechtlich eindeutige Klassierung der Standorte, sowie die Aufforderung der Grundeigentümer die Untersuchungen auszulösen.
- Im Ständerrat wurde mit den Beratungen der Revision des USG begonnen. Der Bundesrat plant mit dieser Revision die Untersuchung und Sanierung von belasteten Standorten mit Fristen voranzutreiben. Falls die Räte das Geschäft ohne wesentliche Änderungen beschliessen und kein Referendum ergriffen wird, sollte das revidierte Gesetz voraussichtlich 2025 in Kraft treten und sich insbesondere auf den kantonalen Vollzug auswirken.
- Noch ca. 700 Standorte sind für einen Eintrag in den KbS vorgesehen. Wurde im Jahr 2023 auf einem solchen Standort ein Baugesuch eingereicht, wurde der Standort mit der Baubewilligung angekündigt und ggf. zur Untersuchung aufgefordert.
- Seit Mitte 2023 wird die Dienststelle Umwelt und Energie von einem Umweltjuristen unterstützt. Diese Unterstützung wirkt sich wie erhofft beschleunigend auf die Altlastenbearbeitung aus, insbesondere beim Erstellen von Kostenverteilungsverfügungen.
- Mit dem Staatsarchiv besteht seit August 2023 eine Leistungsvereinbarung zur Beschleunigung historischer Untersuchungen. Diese Arbeiten können voraussichtlich 2024 beendet werden und führen dazu, dass die Kosten für die Verfahrensparteien für historische Untersuchungen erheblich reduziert werden können. Gleichzeitig können die Fachbüros die knappen Personalressourcen für die fachlichen und technischen Aufgabenstellungen einsetzen und somit die Effizienz in der Altlastenbearbeitung erhöhen. Die Kosten für diese Leistungen werden im Rahmen der Gebührenerhebung weiterverrechnet und werden über das Bilanzkonto gebucht.

### 3.2 Kennzahlen 2023

Prozess	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023
Laufende altlastenrechtliche Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen	51	150	359
Abgeschlossene altlastenrechtliche Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen	14	22	19
Bearbeitete Baugesuche	122	97	171
Kostenverteilungsverfügungen im rechtlichen Gehör	4	16	6
Kostenverteilungsverfügungen als Entscheid	2	9	5
Anzahl Sicherstellungen	1	1	2
Laufende und abgeschlossene Gerichtsverfahren	1	2	3

Tabelle 1: Kennzahlen Fallbearbeitung per Ende 2023

### 3.3 Abweichungen zu geplanten Massnahmen gemäss Jahresbericht 2022

Aufgrund des geringen Nutzens zur Vollzugsbeschleunigung wurde die Allgemeinverfügung hinsichtlich Handänderung und Teilung von Grundstücken mit Katastereintrag erneut zurückgestellt und wird erst vollzogen, sobald die wichtigeren Massnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt sind.



Abbildung 3:  
Leitungsbau durch  
die Ablagerung  
Tribtschen

## 4 Personal und Jahresrechnung 2023

### 4.1 Personelle Ressourcen

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Stellenprozente</b>	100%	190%	190%	260%	340%	340%

Tabelle 2: Stellenprozente im Altlastenvollzug per Ende Kalenderjahr

### 4.2 Jahresrechnung Fachbereich Altlasten

	R 2022	B 2023	R 2023	B 2024
<b>Ertrag</b>	<b>114'693</b>	<b>252'000</b>	<b>110'192</b>	<b>252'000</b>
<b>Aufwand</b>	<b>67'447</b>	<b>90'000</b>	<b>100'277</b>	<b>90'000</b>
IT, DB	38'309	30'000	37'898	40'000
Katasternieten	-	-	19'715	40'000
Ext. Gutachten	22'630	60'000	42'303	10'000
Diverses	6'507	-	361	-
<b>Erfolg</b>	<b>47'246</b>	<b>162'000</b>	<b>9'915</b>	<b>162'000</b>

Tabelle 3: Jahresrechnung Fachbereich Altlasten in Franken

Der Ertrag blieb im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert und damit blieb auch der budgetierte Anstieg noch aus. Dies ist hauptsächlich auf eine grosse Anzahl an nicht verrechenbaren Leistungen im Rahmen der Bereinigungsarbeiten des KbS (Umklassierungen, Neuankündigungen) zurückzuführen. Gestiegen sind die Aufwände im Fachbereich, insbesondere infolge der Kostentragung für Katasternieten. Dabei handelt es sich um Standorte, bei denen nach der Voruntersuchung festgestellt wird, dass keine Belastungen am Standort vorliegen und den Grundeigentümern die Kosten für die Untersuchungen vom Gemeinwesen zurückerstattet werden. 40 % der anrechenbaren Untersuchungskosten werden aus dem VASA-Fonds des Bundes abgegolten und 60 % werden aus dem ordentlichen Aufwand der Dienststelle uwe bestritten.

### 4.3 Bilanzkonto Sonderabgabe (Passivum)

Gemäss § 32a Abs. 2 EGUSG<sup>1</sup> i.V.m. § 32a Abs. 3 USV<sup>2</sup> erheben die Gemeinden eine Sonderabgabe. Im Auftrag des Kantons verwaltet die Dienststelle uwe diese treuhänderisch und erstattet mit dem Jahresbericht Rechenschaft.

<sup>1</sup> EGUSG: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (SRL 700)

<sup>2</sup> USV: Umweltschutzverordnung (SRL 701)

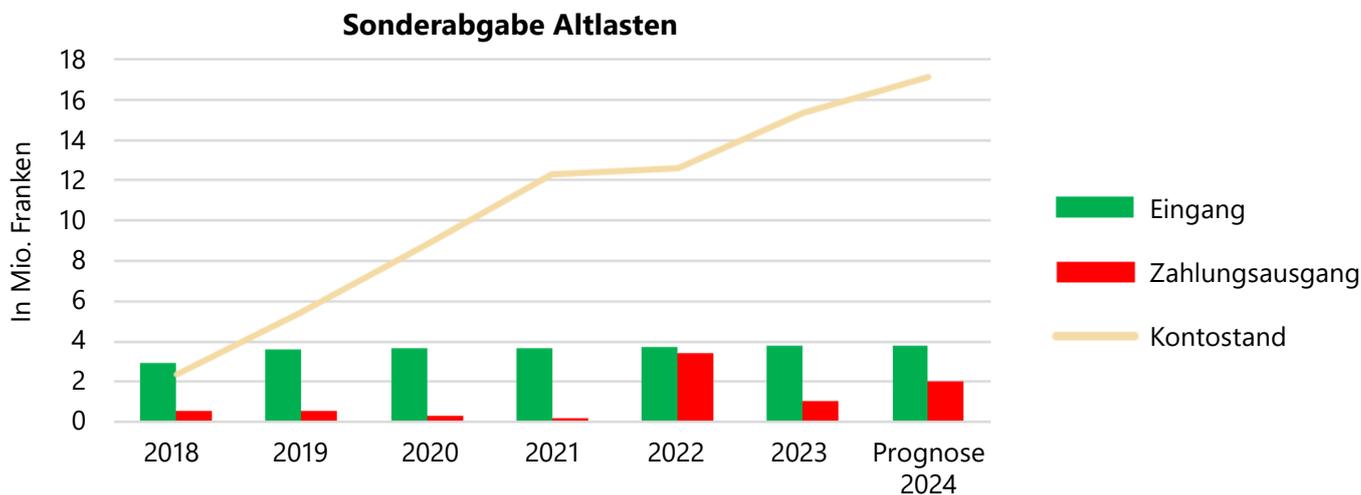


Abbildung 4: Entwicklung Sonderabgabe

2023 wurden von der Sonderabgabe 1.06 Mio. Fr. ausbezahlt. Einbezahlt wurden 3.78 Mio. Fr., folglich nahm der Kontostand um 2.71 Mio. Fr. auf insgesamt 15.32 Mio. Fr. zu. Die Sonderabgabe wird gemäss den aktuellen rechtlichen Grundlagen noch bis 2026 erhoben, wobei die Erträge aus dem letzten Steuerjahr erst 2027 verbucht werden.

#### 4.4 Bilanzkonto Vorfinanzierungen (Aktivum)

	2020	2021	2022	2023	B 2024
Abgrenzbarer Aufwand (Vorfinanzierung)	47'917	61'484	48'651	69'300	120'000
Abgegrenzter Erfolg (Zahlungsausgleich)	42'500	6'463	105'834	5'874	40'000
<b>Kontostand</b>	<b>358'498</b>	<b>413'519</b>	<b>356'336</b>	<b>419'762</b>	<b>494'647</b>

Tabelle 4: Entwicklung Bilanzkonto in Franken

Der abgrenzbare Aufwand von 69'300 Fr. setzt sich zusammen aus Gebühren der Dienststelle uwe in der Höhe von 9'820 Fr., standortspezifischen Vorfinanzierungen in Höhe von 15'721 Fr. (z.B. für Gutachterleistungen) sowie für Archivdienstleistungen des Staatsarchivs über 43'757 Fr. Dieser Aufwand wird im Rahmen künftiger Kostenverteilungen verrechnet werden können. Im Jahr 2023 belief sich der Erfolg auf 5'874 Fr.

Der budgetierte zusätzliche Aufwand für 2024 ist im Wesentlichen auf die Archivdienstleistungen zurückzuführen.

#### 4.5 Ausfälle bei Vorfinanzierungen durch uwe

Im Jahr 2023 mussten keine Ausfälle bei den Vorfinanzierungen durch die Dienststelle uwe zu Lasten der Erfolgsrechnung getilgt werden. Solche Fälle sind im Rahmen von Kostenverteilverfahren denkbar, falls im Bilanzkonto «Vorfinanzierung» Umbuchungen aus der laufenden Erfolgsrechnung der Dienststelle uwe nötig würden.

#### 4.6 Sicherstellungen

Die Dienststelle uwe ist nach Art. 32d<sup>bis</sup> USG befugt von Verursachern Sicherstellungen für spätere Untersuchungen und Sanierungen einzufordern. 2023 erhöhten sich die Sicherstellungen von ca. 5 auf knapp 7 Mio. Fr.



Abbildung 5:  
Rammkern von  
einem belasteten  
Standort im Seetal

## 5 Ausblick

### 5.1 Massnahmen und Projekte 2024

Für das Jahr 2024 sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Abschluss Überarbeitung des Katasters der belasteten Standorte mit der Neuankündigung und Umbeurteilung von ca. 700 Standorten.
- Abschluss der Beschleunigungsmassnahme hinsichtlich der historischen Untersuchungen bzw. der Leistungsvereinbarung mit dem Staatsarchiv Luzern.
- Projektstart für eine Revision des EGUSG bezüglich der Ende 2026 auslaufenden Erhebung der Sonderabgabe durch die Gemeinden.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
**Umwelt und Energie (uwe)**

Altlasten  
Libellenrain 15  
Postfach 3439  
6002 Luzern

Tel. 041 228 60 60  
[www.uwe.lu.ch](http://www.uwe.lu.ch)  
[uwe@lu.ch](mailto:uwe@lu.ch)

März 2024